

Sachgebiet 20 - Finanzverwaltung		Berichterstatter Herr Lang	
Beratung Stadtrat	Datum 24.06.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Selb für das Haushaltsjahr 2026 und Beschlussfassung über ihre Anlagen			
Anlagen: Anlage 1 Haushalt 2026			

VORTRAG:

Der Haushaltsplan der Stadt Selb für das Jahr 2026 konnte aufgrund der jüngsten Entwicklungen nur unter sehr anspruchsvollen Voraussetzungen erstellt werden. Der deutliche Rückgang der Steuereinnahmen bei gleichzeitig weiter steigenden Ausgaben stellt den städtischen Haushalt vor erhebliche Herausforderungen. Diese Belastungen wirken sich auf nahezu alle Bereiche des Haushalts aus. Trotz bereits eingeleiteter und weiterhin wirksamer Konsolidierungsmaßnahmen gelingt es nicht, die fehlenden Einnahmen und den Ausgabenanstieg vollständig auszugleichen. Infolgedessen muss die Stadt Selb eine spürbare Erhöhung ihrer Verschuldung hinnehmen, wobei insbesondere die kurzfristige Kreditaufnahme über Kassenkredite deutlich schneller zunimmt als die langfristigen Kredite für Investitionen.

Für das Jahr 2026 weist die Stadt Selb eine Steuerkraftzahl von 19.501.802 € sowie eine Umlagekraftzahl von 21.544.148 € auf. Beide Werte liegen leicht über denen des Jahres 2025. Erfreulich ist die Senkung der Kreisumlage auf 55,8 % durch den Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge. Aufgrund der hohen Umlagekraftzahl hat die Stadt Selb trotzdem eine Steigerung bei den Zahlungen der Kreisumlage.

Erfreulich ist, dass die Schlüsselzuweisungen auch im Jahr 2026 deutlich zunehmen werden. Das sogenannte Sondervermögen für Investitionen beträgt für die Stadt Selb ca. 2 Mio. €.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen war es bislang nicht möglich, einen ausgeglichenen Ergebnis- oder Finanzhaushalt zu erreichen. Der laufende Betrieb kann aktuell also nicht eigenständig finanziert werden.

Haushaltsplanentwurf 2026

Im Jahr 2026 rechnet die Stadt Selb im Ergebnishaushalt mit einem Rückgang der Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben um voraussichtlich 9.185 T€. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit den geringeren erwarteten Gewerbesteuererträgen. Aus in früheren Jahren gebildeten

Rückstellungen können voraussichtlich 1.000 T€ ertragswirksam aufgelöst werden. Insgesamt ergibt sich damit ein Rückgang der ordentlichen Erträge um 8.953 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Auf der Ausgabenseite wird mit Mehraufwendungen in Höhe von 1.179 T€ bei den Personalkosten gerechnet. Zudem steigen die Transferaufwendungen, unter anderem für Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen sowie aufgrund der Kreisumlage. Insgesamt wird erwartet, dass die ordentlichen Aufwendungen um 2.408 T€ über dem Niveau des Vorjahres liegen.

Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt, der im Vorjahr noch 710 T€ betrug, wird im Jahr 2026 voraussichtlich -11.369 T€ erreichen. Damit liegt er deutlich unterhalb der Auszahlungen, die für die planmäßigen Tilgungen zu leisten sind.

Ergebnishaushalt

Nach dem vorliegenden Entwurf betragen im Ergebnishaushalt die

Erträge	39.418.850 € und die
Aufwendungen	51.581.870 €.

Die ordentlichen Erträge liegen bei 36.890 T€ und somit um 8.953 T€ niedriger als im Vorjahr. Die ordentlichen Aufwendungen betragen 50.806 T€ und sind damit um 2.408 T€ höher als noch 2025. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt mit einer Summe von minus 13.916.720 €, was einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr um 11.360.470 € entspricht.

Die Finanzerträge liegen bei 2.529 T€ und fielen somit um 785 T€ gegenüber dem Vorjahreswert. Die Finanzaufwendungen liegen bei 776 T€ und fielen somit um 460 T€ höher aus als im Vorjahr. Das Finanzergebnis beträgt 1.754 T€ und liegt damit um 1.245 T€ unter dem Vorjahresniveau.

Das ordentliche Jahresergebnis beträgt -12.163.020 € (im Jahr 2025 waren es 442.250 €) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 12.605.270 € verschlechtert.

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn ... der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Da dies 2026 nicht der Fall ist, wird die Vorgabe des § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik somit nicht eingehalten.

Gegenüber den Ansätzen des Haushaltsjahres 2025 haben sich folgende wesentliche Änderungen ergeben:

Erträge

Gewerbesteuer	-	8.900 T€
Schlüsselzuweisungen	+	957 T€
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	+	305 T€

Aufwendungen

Personalaufwendungen	+	1.179 T€
Kreisumlage	+	498 T€
Gewerbesteuerumlage	-	798 T€

Für die Berechnung von kalkulatorischen Zinsen soll, dem erwarteten Zinsgefüge 2025 entsprechend, ein Zinssatz von 4,0 % (bei Halbverzinsung 2,00 %) zugrunde gelegt werden. Dieser Zinssatz wird nach wie vor im Zusammenhang mit Gebührenkalkulationen nach dem Kommunalabgabengesetz – KAG benötigt.

Die Budgets der einzelnen Fachabteilungen wurden im Jahr 2025 vollständig neu strukturiert. Dadurch ist nun eine Vergleichbarkeit sowohl zwischen den Budgets der kulturellen Einrichtungen als auch zwischen den schulischen und jugendorientierten Einrichtungen gegeben. Die Budgets wurden an die aktuelle Situation im Jahr 2026 angepasst, etwa im Hinblick auf gestiegene Personal- und Energiekosten.

Auf der folgenden Seite sind die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahr tabellarisch dargestellt. Daneben werden die Abweichungen gegenüber der Vorjahreswerte in Euro und der entsprechende Prozentanteil an der Gesamtsumme mit angegeben.

Ertrags- und Aufwandsarten in €	2025	2026	+/- in €	% von gesamt
Ordentliche Erträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	29.096.500	19.912.000	-9.184.500	53,98%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.675.090	9.667.470	992.380	26,21%
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0,00%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.520.820	2.330.070	-190.750	6,32%
Auflösung von Sonderposten	1.853.520	2.084.510	230.990	5,65%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	952.560	786.270	-166.290	2,13%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	413.880	380.330	-33.550	1,03%
Sonstige ordentliche Erträge	2.330.100	1.729.000	-601.100	4,69%
Gesamtsumme Ordentliche Erträge	45.842.470	36.889.650	-8.952.820	100,00%
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	14.894.460	16.073.730	1.179.270	31,64%
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00%
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.793.750	7.517.200	723.450	14,80%
Bilanzielle Abschreibungen	3.621.490	3.878.370	256.880	7,63%
Transferaufwendungen	19.481.410	19.701.230	219.820	38,78%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.607.610	3.635.840	28.230	7,16%
Gesamtsumme Ordentliche Aufwendungen	48.398.720	50.806.370	2.407.650	100,00%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.556.250	-13.916.720	-11.360.470	
Finanzerträge				
Finanzerträge	3.314.500	2.529.200	-785.300	
Finanzaufwendungen				
Finanzaufwendungen	316.000	775.500	459.500	
Finanzergebnis	2.998.500	1.753.700	-1.244.800	
Ordentliches Jahresergebnis	442.250	-12.163.020	-12.605.270	

Finanzhaushalt

Die Veranschlagungen im Finanzhaushalt sollten, im Hinblick auf die dafür erforderliche Neuverschuldung, auf nicht zurückstellbare Investitionen und nur unbedingt erforderliche Neuanschaffungen beschränkt werden.

Der Finanzhaushalt enthält – wie nachfolgend dargestellt – die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		36.334.440 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		47.703.500 €
Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit		-11.369.060 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Zuschüsse für Maßnahmen und Anschaffungen	2.115.200 €	
Investitionspauschale	260.940 €	
Erschließungsbeiträge	40.000 €	
Straßenausbaupauschale	100.000 €	
Veräußerungen von Grundstücken	400.000 €	
Sondervermögen Investitionen	1.500.000 €	
Darlehensrückzahlungen	2.830 €	
		4.418.970 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	391.000 €	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.000.000 €	
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	659.210 €	
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	790.000 €	
		7.840.210 €
Saldo der Investitionstätigkeit		- 3.421.240 €
Kredittilgungen		600.000 €
Saldo der Finanzierungstätigkeit		- 600.000 €
Finanzmittelfehlbetrag		- 15.390.300 €

Um den Finanzhaushalt ordnungsgemäß abwickeln zu können, wären hierfür Fremdmittel in Höhe des Finanzmittelfehlbetrages erforderlich. Die Darlehensaufnahme 2026 würde somit 15.390.300 € betragen

Die Nettokreditaufnahme 2026 (Neuverschuldung abzüglich Tilgungen) beläuft sich dann auf 14.790 T€. Der Schuldenstand (tatsächlich aufgenommene Darlehen) der Stadt Selb würde sich bei Durchführung aller geplanten Investitionen von 13.386 T€ (31.12.2025) auf 28.176 T€ (Ende 2026) erhöhen. In vorgenanntem Betrag sind die Darlehensaufnahmen des Eigenbetriebes „Abwasserbetriebe Selb“ nicht mit enthalten. 1998 waren bei der Gründung 12,2 Mio.€ auf den Eigenbetrieb übertragen worden.

Eine beabsichtigte Erhöhung des Kassenkredits auf 21.000 T€ im Vergleich zum vorherigen Jahr ist vor dem Hintergrund diverser Faktoren geplant. Ein maßgeblicher Grund hierfür besteht in zeitlichen Verzögerungen bei der Auszahlung von Zuschüssen und Zuweisungen. Die Inanspruchnahme dieses Kassenkredits ist dabei strikt auf Situationen von Liquiditätsengpässen beschränkt.

In den kommenden Jahren steht die Stadt vor erheblichen Herausforderungen, die bewältigt werden müssen.

Die Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 zeigt, dass aufgrund der absehbaren finanziellen Lage die Eigenmittel nicht mehr aus vorhandener Liquidität finanziert werden können. Die derzeitige finanzielle Situation lässt keinen Spielraum für zusätzliche Maßnahmen mit potenziellen Folgekosten zu. Sofern keine höheren oder zusätzlichen Einnahmen erzielt werden können, bleibt auf der Ausgabenseite auch in der Zukunft Sparsamkeit das oberste Gebot.

Die mittelfristige Finanzplanung wurde gemäß den Vorschriften des Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) und § 9 der Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik) erstellt und fortgeschrieben. Dabei konnte in den einzelnen Jahren kein Ausgleich zwischen Erträgen, Aufwendungen, Investitionsauszahlungen und ihren Deckungsmöglichkeiten erfolgen.

Die Planung basiert auf eigenen Schätzungen sowie auf Mitteilungen vom Bayerischen und Deutschen Städtetag.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind keine Steuererhöhungen, auf Wunsch des Stadtrates, vorgesehen.

Es zeigt sich, dass nach derzeitigem Stand in den kommenden Finanzplanungsjahren keine freie Spanne für Investitionen verfügbar ist.

Die freie Spanne für Investitionen stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Ordentliches Jahresergebnis	Ordentliche Tilgungen	Freie Spanne für Investitionen
2027	- 11.203	600	- 11.803
2028	- 9.699	700	- 10.399
2029	- 10.590	750	- 11.340

In den Jahren 2027 - 2029 wurden an Kreditaufnahmen eingeplant:

Haushaltsjahr 2027	16.704 T€
Haushaltsjahr 2028	12.720 T€
Haushaltsjahr 2029	12.348 T€

Unter Einbeziehung dieser vorgesehenen Kreditaufnahmen und Tilgungen entwickelt sich der Schuldenstand der Stadt bis Ende 2029 voraussichtlich wie folgt:

<u>Ende 2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
13.386 T€	28.176 T€	44.280 T€	56.300 T€	67.898 T€

Bei den vorstehend genannten Beträgen würde es sich um die tatsächlich aufgenommenen Kredite. Jedoch sind diese Aufnahmen von der Genehmigung der Rechtsaufsicht abhängig.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2025 hat der Schuldenstand 13.386 T€ betragen. Bei einer Einwohnerzahl von 14.743 (Stand: 31.12.2024) ergibt sich somit eine Pro-Kopf-Verschuldung von 908 €.

Der jährliche Kapitaldienst beträgt nach der Veranschlagung bzw. Finanzplanung:

2026	2027/2028		2029
T€	T€	T€	T€
Zinsen ⁷⁶⁵	870	850	830
Tilgungen	600	600	700 ⁷⁵⁰
insgesamt	1.365	1.470	1.550 ^{1.580}

Das der mittelfristigen Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm -Nr. 6 Seiten 27 - 29 - war ebenfalls der neuen Entwicklung anzupassen und fortzuführen (Art. 70 GO, § 9 KommHV-Doppik).

Der Stellenplan -Nr. 6 Seiten 1 - 8 - hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer nach Art, sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen auszuweisen. Er ist Bestandteil des Haushaltsplanes und hat Satzungsqualität. Der Stellenplan ist auf das jeweilige Haushaltsjahr abzustellen.

Die erste Vorstellung des Haushaltsentwurfs erfolgte am 18. Mai 2026 in der Sitzung der Haushaltskommission. Anschließend wurde der Entwurf den Fraktionen im Rahmen gesonderter Termine vorgestellt und erläutert: am 9. Juni 2026 (Liste 1), am 10. Juni 2026 (Liste 6), am 11. Juni 2026 (Liste 3) sowie am 16. Juni 2026 (Liste 5).

Am 17. Juni 2026 befasste sich die kombinierte Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses im Rahmen der Vorberatung mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf, ohne diesen dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu empfehlen. Ein Empfehlungsbeschluss wurde nicht gefasst. Da in dieser Sitzung keine Anträge auf Änderungen des Haushaltsentwurfs gestellt wurden, wird dem Stadtrat in seiner Sitzung am 24. Juni 2026 der unveränderte Haushaltsentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für die heutige Beratung sind alle gemäß Art. 63, 64 und 70 GO sowie § 1 KommHV-Doppik erforderlichen Unterlagen gefertigt und zusätzliche Erläuterungen und Zusammenstellungen erarbeitet worden.

Der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes "Abwasserbetriebe Selb" wurde am 18. November 2025 in der Sitzung des Werkausschusses vorberaten und vom Stadtrat in seiner Sitzung am 26.11.2025 verabschiedet.

ANTRAG

Der Stadtrat wolle folgenden Beschluss fassen:

1. Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2026

- Wiederholung der Satzung gemäß Anlage Nr. 1 -

2. Der Haushaltsplan wird, wie vorgelegt, genehmigt und im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	39.418.950 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	51.581.870 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 12.162.920 €

im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	36.334.440 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	47.703.500 €
und einem Saldo von	- 11.369.060 €

aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.418.970 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	7.840.210 €
und einem Saldo von	- 3.421.240 €

aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	15.390.300 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	600.000 €
und einem Saldo von	14.790.300 €

und dem Saldo des Finanzhaushalts von 0 €

festgesetzt.

3. Der mittelfristige Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2026 – 2029 werden gemäß Art. 70 GO beschlossen.
4. Mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes wird auch die Höhe der einzelnen Budgets für die Abteilungen Kultur, Volkshochschule, Musikschule, Stadtbücherei, Kommunales Kino, Haus der Generationen und Jugendtreff Vorwerk und für die Schulen genehmigt. Die Befreiung der budgetierten Abteilungen von den Vorschriften der Geschäftsordnung hinsichtlich der Genehmigung von Neu- und Ersatzbeschaffungen und der Genehmigung von Mittelnachbewilligungen gilt unverändert fort.
5. Den weiteren Bestandteilen und Anlagen zum Haushaltsplan gemäß § 1 KommHV-Doppik
 - a) dem Stellenplan für Beamte und Arbeitnehmer,
 - b) dem Vorbericht,
 - c) der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
 - d) der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden, Rücklagen und Rückstellungen,
 - e) der Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit,
 - f) Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen
 - g) der Übersicht über die Wirtschaftslage der SelbWERK GmbH, Selb (Stand 31.12.2024),
 - h) dem Wirtschaftsplan der Abwasserbetriebe Selbwird zugestimmt.
6. Die kalkulatorischen Zinsen für die kostenrechnenden Einrichtungen werden für das Jahr 2026 auf 4,0 % - bei Halbverzinsung auf 2,00 % - festgesetzt.